Eingewöhnung – wofür?

Für ein gutes Gelingen des Betreuungsverhältnisses ist eine liebevoll begleitete Eingewöhnung unabdingbar.

... für das Kind:

- Es kann die Tagespflegeperson, die neue und ungewohnte Umgebung und die anderen Tageskinder der Tagespflegeperson kennen lernen, während die Eltern als gewohnte Bezugsperson dabei sind.
- Durch eine behutsame Eingewöhnung erfährt das Kind keine Angst, Überforderung oder Verzweiflung. Durch die Anwesenheit der Eltern wird ihm das Gefühl von Sicherheit und Schutz vermittelt.
- Es kann nach und nach Vertrauen zur Tagespflegeperson aufbauen und es entsteht allmählich eine Bindung zwischen Kind und Tagespflegeperson. Diese Bindung ist besonders bei Kleinkindern sehr wichtig.

... für die Eltern:

- Sie können die Tagespflegeperson, ihre anderen Tageskinder und die Umgebung, in der das Kind zukünftig betreut wird, kennen lernen.
- Sie sehen, wie die Tagespflegeperson sich im Umgang mit dem Kind verhält.
- Sie können Ihr Kind später beruhigt bei der Tagespflegeperson abgeben, weil Sie wissen, dass es dort gut aufgehoben ist.

Wichtiges für Eltern und Tagespflegeperson

... für die Tagespflegeperson:

- Sie hat die Chance sich langsam auf das neue Kind einzustellen und es kennen zu lernen.
- Sie kann sich dabei von den anwesenden Eltern Tipps geben lassen, wie sie in bestimmten Situationen am besten reagiert.
- Sie gibt auch den anderen Tageskindern Zeit, sich an das neue Kind zu gewöhnen und es in ihrer Gruppe anzunehmen.

Wie sollte die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell ablaufen?

1. Schritt:

Es sollte ein Gespräch zwischen Tagespflegeperson und Eltern geben, in dem es um die Eingewöhnung und die speziellen Bedürfnisse des Kindes geht.

2. Schritt:

Ein Elternteil bleibt möglichst drei Tage lang jeweils für etwa ein bis zwei Stunden gemeinsam mit dem eigenen Kind bei der Tagespflegeperson. Der Elternteil verhält sich passiv, wenn das Kind aber den Kontakt sucht, lässt er ihn zu.

In dieser Phase übernimmt die Tagespflegeperson im Beisein eines Elternteils immer mehr die Versorgung des Kindes, wie das Füttern und das Wickeln.

3. Schritt:

Am vierten Tag geht ein Elternteil wieder mit dem Kind zur Tagespflegeperson und verabschiedet sich nach ein paar Minuten. Die Verabschiedung durch die Eltern sollte freundlich, klar und eindeutig sein. Der Elternteil bleibt jedoch in der Nähe und holt das Kind spätestens nach 30 min. wieder ab. Sollte sich das Kind allerdings nicht von der Tagespflegeperson trösten lassen, dann kommt der Elternteil schon früher wieder zurück.

4. Schritt:

Wenn die erste Trennung gut geklappt hat, wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Eltern bleiben am fünften und sechsten Tag für eine etwas längere Zeit weg. Wenn Schritt 3 abgebrochen werden musste, sollte frühestens am siebten Tag erneut eine Trennung versucht werden. Die Eltern bleiben vorerst nochmals gemeinsam mit dem Kind bei der Tagespflegeperson. Die Eingewöhnungszeit dauert in diesem Fall länger.

5. Schritt:

Es ist normal und völlig in Ordnung, wenn ein Kind beim Abschied von den Eltern weint. Wenn es sich aber schnell von der Tagespflegeperson trösten lässt, erkennt man, dass es sich eingewöhnt hat. Es kann sein, dass eine Woche Eingewöhnung ausreicht. Es kann jedoch auch bis zu drei Wochen dauern, bis die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist.

Deshalb sollten Eltern und Tagespflegeperson genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen und die Eltern sollten jederzeit erreichbar sein.

(Quelle: Infans)

Praktische Tipps für Eltern

- Das Lieblingskuscheltier oder andere vertraute Gegenstände können ein Helfer bei der Eingewöhnung sein und gibt Ihrem Kind Sicherheit. Sie als Eltern wissen am besten, womit sich Ihr Kind wohl fühlt.
- Zeigen Sie der Tagespflegeperson vertraute Rituale beim Trösten, Wickeln und Spielen.
- Sagen Sie Ihrem Kind immer, wenn Sie den Raum verlassen, wohin Sie gehen oder nehmen Sie es mit, damit es keine Missverständnisse zwischen Ihnen gibt.
- Wenn Sie sich verabschiedet haben, dann gehen Sie auch wirklich. Ein kleines Abschiedsritual, z. B. am Fenster winken oder ein Fingerspiel, ist oft hilfreich.

Wie und in welchem Umfang wird die Eingewöhnung vergütet?

Für Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren wird vor dem regulären Betreuungsbeginn eine zweiwöchige Eingewöhnungszeit vom Jugendamt finanziell bezuschusst, sofern die Eltern einen Antrag gemäß § 23 SGB VIII gestellt haben und die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen.

Folgende Zeiten werden anerkannt:

- für Kinder unter 3 Jahren: maximal 15 Stunden pro Woche;
- für Kinder von 3 bis 6 Jahren: maximal 10 Stunden pro Woche.

Das Konzept der Kindertagespflege schafft mehr Spielraum.

Kontakt:

Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach

Tel.: 0 62 61/89 99 28, Fax 89 96 12

tageselternverein-nok@t-online.de
www.tageselternverein-nok.de

Kontakt:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Fachbereich Jugend und Soziales

Pflegekinderdienst, Tagespflege

Renzstraße 12, 74821 Mosbach

Tel.: 0 62 61/84-2123

oder

Eberstadter Str. 52, 74722 Buchen

Tel.: 0 62 81/52 12-2125

Familiär gut betreut.

Tageselternverein
Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

NECKAR-ODENWALD KREIS

Familiär gut betreut.

Tageselternverein
Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Die Eingewöhnung von Kindern in der Kindertagespflege

NECKAR-ODENWALD KREIS